

zunächst eine Photographie beschafft werden.

20. Herr Strecker berichtet über Antiquitates. Promund wird für die Epistolae selectae bestimmt und scheidet damit aus dem Material für die Quartserie aus. Von den vergriffenen Eugippius im I. Band der Auctores antiq. soll keine Neuauflage gemacht werden (sie würde an den Kosten scheitern), sondern nur ein anastatischer Neudruck mit der alten Jahreszahl.

21. Herr Heymann regt wiederholt die Herausgabe des Sachsenspiegels an. Das Bedürfnis nach einer Ausgabe sei groß, und die Durchführung möglich, weil die Handschriften sich in Deutschland befinden. Die Ausgabe müßte außer dem Text auch die Glossen umfassen; sie dürfte sich nicht auf den wirklich oder angeblich ältesten Text beschränken, sondern müsse die textliche Weiterentwicklung zur Anschauung bringen. Die Kommentierung hätte sich darauf zu beschränken, daß zu den einzelnen Artikeln die Literatur zitiert werde. Herr Heymann beabsichtigt, für Seminanzwecke eine kleine Ausgabe des Lehenrechts erscheinen zu lassen. Für die Ausgabe in der Abteilung Leges der Monumenta bringt er als Bearbeiter den durch seine Leipziger Schöffensprüche bewährten Prof. Guido Kisch in Vorschlag. Der Ausschuß ist mit der Herausgabe des Sachsenspiegels und seiner Glossen, sowie mit der Uebersetzung an Herrn Kisch einverstanden. Herr Heymann wird ermächtigt, sich wegen Uebernahme der Arbeit mit Herrn Kisch in Verbindung zu setzen. Die Heranziehung philologischer Mitarbeiter bleibt vorbehalten.

22. Die Tagegelder für die zugereisten Mitglieder werden auf 200 M für den Tag festgesetzt.

23. Das Honorar für die 3 ersten Bogen jeder Abhandlung im Neuen Archiv (vgl. vorjähriges Protokoll § 8 Abs. 3) wird von 60 M auf 100 M für den Bogen erhöht.